

Wien, am Donnerstag, den 29. März 1928

.....
Das Spitalbett für Amalia Antal. Die halbamtliche Polizeikorrespondenz berichtet an die Zeitungen, dass Frau Amalia Antal in total verwehrlostem Zustand in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch ins das Spital der Stadt Wien gebracht wurde. Sie berichtet weiter, dass der Sohn der Frau Antal behauptet hätte, er habe Schritte unternommen, damit seine Mutter in einem Spital untergebracht werde. Der zu Rat gezogene Arzt hätte erklärt, die Frau sei nicht spitalbedürftig. In diesem Zusammenhang wurde dann in mehreren Blättern die städtische Fürsorge verantwortlich gemacht. Dazu stellt das Wohlfahrtsamt der Stadt Wien fest: Am 27. März um 18 Uhr 30 wurde vom Polizeikommissariat Margareten beim Gesundheitsamt um die Spitalsunterbringung der Frau Antal mit der Diagnose Lähmung und Bewusstlosigkeit angesucht. Nach langen Bemühungen gelang es dem diensthabenden Arzt, ein Bett im Spital der Stadt Wien zu verschaffen. Die Unterbringung eines Patienten in einem Spital ist nicht Angelegenheit des Gesundheitsamtes der Stadt Wien, sondern Angelegenheit des Spitalbettennachweises der Fondsanstaltenverwaltung, die sich im Allgemeinen Krankenhaus befindet. Die Polizei übernimmt in ihren Kommissariaten die Anmeldung solcher Bettsuchender und vermittelt den Verkehr mit dem Zentralbettennachweis. Wie in ähnlichen Fällen hat sich in diesem Falle das Polizeikommissariat an das Gesundheitsamt gewendet, das ohne dazu verpflichtet zu sein sich ebenfalls bemüht hat, ein Bett für Frau Antal zu besorgen. Nachdem das Gesundheitsamt ein Bett im Spital der Stadt Wien verschafft hatte, wurde davon das Polizeikommissariat verständigt. Um 21 Uhr 30 wurde von der Polizei der Transport der Frau Antal verlangt und um 21 Uhr 40 ist der Krankentransportwagen ausgefahren, um die Kranke abzuholen. Im Spital der Stadt Wien wurde die Patientin mit Linsen und Wanzen bedeckt in vollkommen verwehrlostem Zustande bewusstlos übernommen und sofort ins Wasserbett gebracht. Die Frau ist gestorben. Die Obduktion ergab eine alte Tuberkulose der Wirbelsäule. Der Sohn der Frau Antal wurde beim Haustor des Wohnhauses seiner Mutter, einen Hund an der Leine führend, angetroffen und weigerte sich, in die Wohnung mit hinaufzu gehen. Die Verwehrlosung der Frau war so arg, dass einer der beiden Sanitätsgehilfen, die den Transport zu besorgen hatten, auf die nächstliegende Polizeiwachstube ging, um von dort Utensilien für den Transport telefonisch anzusprechen. In der Zwischenzeit ist ein Wachmann, allem Anscheine nach durch die Ansammlung von Menschen um den Sanitätswagen aufmerksam gemacht, ebenfalls in die Wohnung gekommen hat die verwehrloste Frau auch angesehen und eine polizeiliche Meldung geschrieben. Der Sohn weigerte sich auch, in das Spital mitzufahren, wurde aber eindringlichst dazu aufgefordert. Er wurde in der Aufnahmskassellei darauf aufmerksam gemacht, dass die Anzeige wegen der Verwehrlosung seiner Mutter erstattet werde. Darauf teilte er mit, dass er des öfteren bei der Polizei vorgesprochen habe, um seine Mutter unterzubringen. Seine Interventionen seien jedoch erfolglos geblieben. Die Einvernahme der in Betracht kommenden Aerzte ergab, dass der Armenarzt, in dessen Sprengel Frau Antal wohnte, im April vorigen Jahres zu dieser gerufen wurde, sie wohl krank, aber nicht verwehrlost vorfand. Die Frau erklärte, dass sie zu Haus bleiben wolle. Seither wurde dieser Arzt nicht mehr geholt. Auf eine Anzeige wegen schlechter sanitärer Verhältnisse wurde der zuständige Physikatrsarzt des Bezirkes beauftragt, in der Wohnung Nachschau zu halten. Diese Nachschau fand im Jänner dieses Jahres statt. Bei derselben lag Frau Antal im Bett. Von irgendwelchen besonderen unhygienischen die Allgemeinheit gefährdenden Verhältnissen war keine Spur. Auch diesmal erklärte die Frau Antal, die niemals Fremde in die Wohnung

liess, keinen Wunsch wegen Pflege oder Transport zu haben, sodass seit Jänner keine wie immer geartete amtliche Intervention stattfand. Am Dienstag um 14 Uhr wurde der praktische Arzt Dr. Greger vom Sohn geholt. Er erschien um 16 Uhr in der Wohnung und stellt einen Spitalzettel aus. Dr. Greger hat keine amtliche Stelle bei der Gemeinde Wien. Von irgendeiner Unterlassung oder gar von irgendeinem Fehler des Fürsorgeapparates der Gemeinde Wien kann also überhaupt nicht die Rede sein. Die Stadt Wien hat der Frau Antal auf polizeiliche Intervention sofort ein Bett zur Verfügung gestellt, die Stadt Wien hat den Transport der Unglücklichen durchgeführt, Organe der Stadt Wien haben ihre Pflicht getan und es ist im höchsten Grade ungerecht, dass verschiedene Zeitungen, ohne die Sachlage zu prüfen, mit schweren Anschuldigungen gegen den Fürsorgeapparat der Stadt Wien verdächtigend vorgehen.

.....
Das Siedlungsbauprogramm der Gemeinde Wien für 1928. Der Gemeinderatsausschuss für Wohnungswesen hat vorgestern im Zuge der Ausgestaltung des Wiener Siedlungswesens das Siedlungsbauprogramm für das laufende Jahr beschlossen. Das Programm sieht die Errichtung von 383 Siedlungshäusern und zwei Wohn- und Genossenschaftshäusern in vier Siedlungsanlagen vor. Für die Siedlungshäuser sind die schon bekannte Normaltype und eine Kleintypenart vorgesehen. Die Normaltype hat eine verbaute Fläche von 41 Quadratmetern. Die Kleintypenart hingegen wird nur eine verbaute Fläche von 32 Quadratmetern haben. Wie die Normaltype wird auch das Kleintypenhaus ein Obergeschoss und einen ausbaufähigen Dachraum besitzen. Im Keller wird eine Waschküche untergebracht, das Erdgeschoss wird einen Wohnraum und eine Kochküche und das Obergeschoss ein Schlafzimmer und eine Schlafkammer enthalten. Die Baukosten der Siedlungsanlagen sind mit 6'36 Millionen Schilling veranschlagt. Die neuen Anlagen werden in Hietzing auf der Lockerwiese und anschliessend an die Siedlung Flötzersteig und in Floridsdorf in der Siedlung Neustrassacker und anschliessend an die Siedlungsanlage Kagran-Freihof errichtet. Die Lockerwiese liegt östlich des Wiener Versorgungsheimes in Lainz. Dort werden vorerst 100 Einfamilienhäuser, und zwar 75 Normal- und 25 Kleintypen gebaut. Die Baukosten für diese Anlage betragen 1'61 Millionen Schilling. Südlich der Siedlung Flötzersteig werden 30 Normal- und 16 Kleintypen Häuser aufgeführt. Ausserdem ist in Aussicht genommen, die zwischen Flötzersteig und Schinagasse gelegenen Parzellen, soweit sie Eigentum der Gemeinde sind, ebenfalls siedlungsmässig zu verbauen. Auf diesem Gelände sollen 13 Normaltypen Häuser und ein Wohn- und ein Genossenschaftshaus errichtet werden. Die Gesamtbaukosten sind mit 1'24 Millionen Schilling veranschlagt. Anschliessend an die bestehende Siedlung Freihof werden 136 Normal- und 43 Kleintypen Häuser sowie ein Wohn- und Genossenschaftshaus, das 19 Wohnungen und 8 Geschäftslokale enthalten wird, errichtet. Dafür sind 2'85 Millionen Schilling vorgesehen. Die Siedlungsanlage Neustrassacker wird um 45 Siedlungshäuser vergrössert. Diese werden durchwegs Normaltypen sein. Die Baukosten werden mit 652.000 Schilling berechnet. Das Siedlungsbauprogramm wird die "Gesiba", das ist die gemeinwirtschaftliche Siedlungs- und Baustoffeinstalt, als Treuhänderin der Gemeinde Wien durchführen.

.....
Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum. In der Ausstellung des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums in der Volkshalle findet morgen Freitag um 18 Uhr eine allgemeine Führung statt.

.....
Unveränderte Gebühren für Vieh- und Fleischuntersuchungen. Die Gebühren für die amtlichen Untersuchungen von Vieh und Fleisch bleiben unverändert. Die Grundgebühr beträgt 1'63 Schilling.
